

Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Das Bundesumweltministerium fördert Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen der sogenannten „**Kommunalrichtlinie**“ vom 9. Oktober 2013 „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“.

Es soll geprüft werden, welche Möglichkeiten für die Stadt Ahrensburg bestehen, diese Richtlinie zu nutzen.

Grundsätzlich besteht das Förderpaket für Kommunen aus 4 verschiedenen Einzelposten:

1. Beratungsleistung im Klimaschutz

Es bietet sich an, diese 65-prozentige Förderung im Zusammenhang mit der städtischen Übernahme der Nahwärmeversorgung des Wohngebietes Ahrensburger Redder in Anspruch zu nehmen. Die Beratung bestünde in der Untersuchung der wirtschaftlich, technisch und ökologisch sinnvollsten Variante auch hinsichtlich einer Übernahme künftiger Nahwärmeversorgungsgebiete im Stadtgebiet. Sinnvollster Zeitpunkt der Antragstellung wäre das 1. Quartal 2015.

2. Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten.

2.1 Die Förderung eines **Klimaschutzkonzeptes** wurde beantragt und genehmigt.

2.2 Die Förderung eines **Klimaschutzteilkonzeptes** wäre im Einzelfall zu prüfen.

Gefördert werden folgende Teilbereiche:

- Klimagerechtes Flächenmanagement.
- Anpassung an den Klimawandel.
- Innovative Klimaschutz-Teilkonzepte.
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften.
- Klimafreundliche Mobilität in Kommunen.
- Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten.
- Erneuerbare Energien.
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen.
- Green-IT-Konzepte.
- Klimafreundliche Abfallentsorgung.

- Klimafreundliche Trinkwasserversorgung.
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung.

Folgende Teilaspekte könnten für die Stadt Ahrensburg relevant sein:

- Klimagerechtes Flächenmanagement (wäre denkbar)
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften (wäre denkbar – Teilkonzept GS Am Schloss o.ä.)
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung (wäre denkbar)
- Klimafreundliche Mobilität in Kommunen (Fahrradkonzept? Carsharing?)

3. Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten

- Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement.
- Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements.
- Klimaschutzmanagement für die Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

Folgende Teilaspekte könnten für die Stadt Ahrensburg relevant sein:

- Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement (ist vorgesehen).
- Klimaschutzmanagement für die Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten.

4. Investive Klimaschutzmaßnahmen

- Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung
- Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität
- Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

Folgende Teilaspekte könnten für die Stadt Ahrensburg relevant sein:

-Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität

Sinnvollster Zeitpunkt der Antragstellung ist abhängig vom Einzelfall, käme jedoch aufgrund des Zeitkorridors frühestens im 1. Quartal 2015 in Frage.

IV.2.